

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 41/2021

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Gniebel

öffentlich

29.03.2021
AZ 022.133
Christa Armbruster

Zusammensetzung des Gemeinderats

- **Ausscheiden und Verabschiedung von Gemeinderatsmitglied Dr. Thomas Leyener**
- **Nachrücken des Nachfolgers Herr Jürgen Tjaden,
Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung**

I. Beschlussvorschlag

Für den Gemeinderat

1. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Thomas Leyener durch seinen Wegzug von der Gemeinde Pliezhausen am 22.04.2021 sein Bürgerrecht in Pliezhausen und somit die Wählbarkeit für den Gemeinderat Pliezhausen verliert. Er scheidet aus diesem Grund aus dem Gemeinderat aus.
2. Für Herrn Dr. Thomas Leyener rückt Herr Jürgen Tjaden als nächste festgestellte Ersatzperson für den Teilort Gniebel für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat nach.
3. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Jürgen Tjaden kein Hinderungsgrund vorliegt. Seinem Eintritt in den Gemeinderat Pliezhausen steht nichts entgegen. Er kann somit vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet werden.

Für den Ortschaftsrat Gniebel

Kenntnisnahme

II. Begründung

1. Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Dr. Thomas Leyener

Herr Gemeinderat Dr. Thomas Leyener hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er am 22.04.2021 von der Gemeinde Pliezhausen wegzieht. Damit verliert er gem. § 13 der Gemeindeordnung (GemO) sein Bürgerrecht in Pliezhausen und somit gem. § 28 Abs. 1 GemO auch die Wählbarkeit für den Gemeinderat

Pliezhausen. Er scheidet durch den Verlust seiner Wählbarkeit aus dem Gemeinderat Pliezhausen aus (§ 28 Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 1 GemO). Sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat tritt zum Zeitpunkt seines Wegzugs aus Pliezhausen automatisch ein, zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, dass die Voraussetzung für sein Ausscheiden gegeben ist.

2. Nachrücken von Herrn Jürgen Tjaden

Scheidet ein Mitglied des Gemeinderats im Laufe der Amtszeit aus, rückt für den Rest der Amtszeit gem. § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Herr Dr. Leyener hatte einen Sitz für den Teilort Gniebel inne.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wurde Herr Jürgen Tjaden als nächste Ersatzperson des Teilorts Gniebel für den Gemeinderat festgestellt und rückt daher für Herrn Dr. Thomas Leyener in den Gemeinderat nach. Herrn Tjaden wurde dies mitgeteilt. Er hat schriftlich erklärt, dass er keine Ablehnungsgründe im Sinne von § 16 GemO geltend macht.

3. Feststellung von Hinderungsgründen

Gemäß § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob bei der nachrückenden Person ein Hinderungsgrund für das Eintreten in den Gemeinderat gegeben ist. Liegt ein solcher vor, ist der Eintritt in den Gemeinderat unmöglich. Der Verwaltung sind bei Herrn Tjaden keine Hinderungsgründe (vgl. Anlage) bekannt. Die Überprüfung durch die Verwaltung kann aber naturgemäß keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Herr Tjaden konnte ebenfalls keinen Hinderungsgrund erkennen. Für den Fall, dass auch dem Gemeinderat kein Hinderungsgrund bekannt ist, kann festgestellt werden, dass bei Herrn Tjaden kein solcher vorliegt und er somit in den Gemeinderat eintreten kann.

4. Verpflichtung

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 32 Abs. 1 GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt im vorliegenden Fall für den Rest der Amtszeit des derzeitigen Gemeinderats.

Für die Gemeinderäte gelten die allgemeinen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger und die besonderen Regelungen der Gemeindeordnung über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Gemeinderäte.

Der Bürgermeister wird die Verpflichtung nach folgender Formel vornehmen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Pliezhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

gez.
Christa Armbruster

Anlage: Auszug aus der Gemeindeordnung